



Hessen-Caritas

Presseinformation
27.10.2017

Hessen-Caritas, Landesarbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe
Fachtag „Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen – ein Fachtag für Praktiker“

Frankfurt. „Die Umsetzung des BTHG in Hessen – ein Fachtag für Praktiker“ lautete der Titel des Fachtages der Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft Sucht (CLAG Sucht) der Hessen-Caritas. Etwa 75 Berater/-innen und Interessenten der Suchthilfe trafen sich gemeinsam mit Expert/-innen der Caritasverbände und des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen zu einem intensiven Austausch in Frankfurt, um das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Hessen erfolgreich mitgestalten und umsetzen zu können.

Auf der Grundlage der theoretischen Ausführungen zum BTHG wurde im Rahmen der Fachtagung über den aktuellen Stand der Umsetzung in Hessen informiert, die Auswirkungen in der Praxis beleuchtet und Ansatzpunkte für eine weitere, vertiefte Zusammenarbeit identifiziert. Am Vormittag referierte Frau Dr. Elke Groß, Abteilungsleiterin der Alten-, Gesundheits- und Behindertenhilfe des DiCV Limburg und Vorsitzende der Hessischen Vertragskommission aus Sicht der Leistungserbringer. Herr Karl-Heinz Schön, Fachbereichsleiter LWV Hessen informierte aus Trägersicht zum Sachstand der Umsetzung des BTHG in Hessen. Praktisch abgerundet wurden diese Ausführungen von den langjährigen Suchthilfeexperten Konstantin Loukas von jj in Wiesbaden und Michael Schütte vom RCV Fulda/Geisa, die die Kolleg/-innen über die Grundlagen des ITP (Integrierte Teilhabeplanung) und damit über die Bedarfsfeststellung als Kern der Teilhabeberatung informierten.

In den drei sich am Nachmittag anschließenden Workshops wurden insbesondere die Veränderungen des Aufnahmeverfahrens in das betreute Wohnen, die Veränderung der Geschäftsordnung der Teilhabeberatung und Aufgaben der Teilhabe-Berater sowie die zu berücksichtigenden Besonderheiten der Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen beleuchtet. Konkret ging es dabei zum Beispiel um die Frage, was die Suchtberater brauchen, um unter der Voraussetzung einer tragbaren Finanzierung für Leistungserbringer als auch Leistungsträger die Klienten nicht an den Schnittstellen zu verlieren und zeitnah versorgen zu können. Denn auch wenn Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, so benötigen sie insbesondere immer wieder Motivationsarbeit und Beziehungsangebote, um (weitere) Hilfen anzunehmen.

Es wurde deutlich, dass sich die Praktiker/-innen der Suchthilfe trotz der vielen offenen Fragen zur Umsetzung mit hohem Engagement den neuen Erfordernissen des seit dem 01.01.2017 geltenden BTHG und dem entsprechenden Paradigmenwechsel stellen. Trotz des bereits geltenden Gesetzes steht in Hessen immer noch die endgültige Klärung der Trägerfrage aus, wodurch eine konstruktive, zukunftsorientierte Weichenstellung für die Zusammenarbeit von Betroffenen, Träger und Leistungserbringern bisher erschwert wurde. Angesichts der gemeinsam zu meisternden Herausforderungen wäre neben einer schnellen Klärung der Trägerfrage auch eine auskömmliche Grundfinanzierung der Suchtberatungsstellen durch die Kommunen notwendig, um die Zukunftsaufgaben, die sich aus dem BTHG insbesondere für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und deren Hilfesystem ergeben, umfassend lösen zu können.